

Mutationen in den Parlamenten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **32 (1976)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845620>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Monika Weber (LdU), Zürich, und ein Mitunterzeichner sind bestrebt, dass künftig jeder Bürger in unserem Kanton mit dem Erreichen der Mündigkeit mindestens während eines Jahres einen staatsbürgerlichen Unterricht absolviert hat. In einem Postulat fordern sie, dass die Lehrpläne der Oberstufe der Volksschule durch das obligatorische Fach «Staatskunde und Gegenwartsfragen» zu ergänzen und die Ausbildungsprogramme der für die Lehrerbildung verantwortlichen Institutionen entsprechend anzupassen seien. Auch das Lehrmittelanangebot müsste vervollständigt werden. Ferner regen sie die Ausarbeitung eines Gesetzes über den staatsbürgerlichen Unterricht an, der unter anderem sogenannte Neubürgerkurse auch für Gattinnen von sich einbürgernden Ausländern sowie für die ausländischen Gattinnen von Schweizern obligatorisch erklären würde.

Verena Grendelmeier (LdU), Zürich, nimmt sich in einem Postulat der Behinderten, insbesondere auch der psychiatrischen Patienten, an, die von der Rezession besonders hart getroffen werden. Sie ersucht den Regierungsrat um Ergreifung von Massnahmen zur Erhaltung von entsprechenden Arbeitsplätzen und zur Arbeitsbeschaffung für geschützte Werkstätten.

... und im Zürcher Gemeinderat

In einer Interpellation verlangt **Fanny Messmer** (SP) Auskunft über die Gründe für ein Fristerstreckungsgesuch in bezug auf die Arbeitslosenversicherung. Zur dringend nötigen Verbesserung der Arbeitslosenversicherung hat der Kanton die Einkommensgrenze des Obligatoriums auf 36 000 Franken erhöht und den Gemeinden zur Durchführung Frist bis Ende 1975

gesetzt. Die Stadt Zürich soll um Erstreckung dieser Frist bis Mitte 1976 ersucht haben, was angesichts der steigenden Arbeitslosenzahlen und der nur bis Ende 1975 gültigen erleichterten Aufnahmebedingungen von der Interpellantin als nicht verantwortbar betrachtet wird.

In einer weiteren Interpellation regt **Doris Morf** (SP) zusammen mit einem anderen Ratsmitglied die Koordination der Anstrengungen um die Neugestaltung des Limmatraumes an. Die früheren Bemühungen der Verwaltung werden heute auch von privater Seite, vor allem von Geschäftsvereinigungen, unterstützt, und die Interpellanten bezeichnen eine Zersplitterung der Planungsarbeiten und den vervielfachten finanziellen Aufwand dafür als wenig sinnvoll.

Und schliesslich will **Wally Widmer** (NA) durch eine Schriftliche Anfrage erfahren, ob die Möglichkeit bestehe, für alleinstehende Frauen und Mütter vermehrt preisgünstige Zwei-Zimmer-Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Einem Vortrag von Stadträtin Dr. Emilie Lieberherr hat die Gemeinderätin entnommen, dass in unserer Stadt 52 862 alleinstehende Frauen im Alter von über 40 Jahren leben, die alle finanzielle Schwierigkeiten hätten; viele davon seien auf Zimmermiete und auf einen einzigen Raum angewiesen.

Mutationen in den Parlamenten

Im Nationalrat

Nur wenige Wochen nach einer ehrenvollen Wiederwahl sah sich **Hanna Sahlfeld** (SP), St. Gallen, veranlasst, auf Ende 1975 ihren Rücktritt aus dem Nationalrat anzumelden. Wie Pressemeldungen zu entnehmen war, musste der Ehemann von Hanna

Sahlfeld seinen Wohnsitz in die Bundesrepublik Deutschland verlegen, weil er als «linksgerichteter» Pfarrer im Kanton St. Gallen keine Stelle mehr fand. Da Frau Sahlfeld ihrem Mann nach Deutschland nachfolgt, musste sie ihren Sitz im Nationalrat aufgeben.

Im Zürcher Kantonsrat

Die Zahl der Frauen im Zürcher Kantonsrat hat sich von acht auf neun erhöht. Durch Rücktritt eines in den Nationalrat gewählten Ratsmitgliedes konnte **Dr. iur. Margrit Bohren-Hörni** (FdP), geschäftsführende Direktorin SV Service (Schweizer Verband Volksdienst) ins kantonale Parlament nachrücken.

Im Zürcher Gemeinderat

Auch in der städtischen Legislative fiel ein frei werdender Sitz an eine Frau, an **Dr. iur. Liselotte Meyer-Fröhlich** (FdP), Vizepräsidentin unseres Vereins.

Wir gratulieren den beiden neuen Ratsmitgliedern und wünschen ihnen eine erfolgreiche Tätigkeit.

Frauenstimmrecht

Die Situation bezüglich Stimmrecht hat sich im Laufe des letzten Jahres in unserem Land kaum verändert.

Graubünden

In den drei Bündner Gemeinden Guarda, Fideris und Seewis wurde die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts von den Männern abgelehnt. Die Zahl der Gemeinden, welche den Frauen die politische Gleichberechtigung noch vorenthalten, beträgt 64. In 155 Gemeinden sind die Frauen von der Kommunalpolitik nicht mehr ausgeschlossen, und sämtliche

Bündnerinnen sind in Angelegenheiten der Kreise, des Kantons und des Bundes politisch gleichgestellt.

Obwalden

In diesem Halbkanton sind noch immer die «trotzigen» Männer von Kerns zu erwähnen, die ihren Frauen die politische Gleichberechtigung auf kommunaler Ebene bisher nicht zugestanden haben.

Solothurn

Hier fehlt das Frauenstimmrecht noch in zwei kleinen Bürgergemeinden und in einer Einwohnergemeinde.

Appenzell AR

Die Regierung des Kantons Appenzell Ausserrhoden hat dem Kantonsrat beantragt, eine Volksinitiative des Landesrings auf Einführung des Frauenstimmrechts abzulehnen. In einem Gegenvorschlag sieht die Regierung die Zulassung der Frauen zu allen Urnenabstimmungen und -wahlen vor, dagegen sollen sie weiterhin von der Landsgemeinde ausgeschlossen bleiben. Diese halbe Lösung wird damit begründet, dass die Landsgemeinde mit dem Frauenstimmrecht nicht vereinbar sei, ausser man nehme schwerwiegende Nachteile in Kauf. Nach Auffassung der Regierung wäre es nach Einführung des Frauenstimmrechts einer grossen Anzahl Bürgerinnen und Bürger — insbesondere aus familiären Gründen — nicht mehr möglich, an der Landsgemeinde teilzunehmen. Zudem würde es mit zunehmender Teilnehmerzahl immer schwieriger, bei Wahlen und Abstimmungen an der Landsgemeinde «das Mehr auch nur einigermaßen zuverlässig abzuschätzen». Und schliesslich stelle sich noch das Problem der Platzwahl, obwohl dieses Argument nicht allzu schwer wiege. In erster Lesung hat das